

Anlage 29 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Stadt Telgte, Baßfeld 4 – 6, 48291 Telgte

Stellungnahme vom: 29.04.2016

Anregung:

Die Gemeinde Ostbevern hat mich im o. a. Verfahren gem. § 4 a Absatz 3 Satz 3 BauGB erneut beteiligt.

Die Stadt Telgte trägt im Rahmen der erneuten Beteiligung folgende Stellungnahme vor:

Sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt eingehalten werden, trägt die Stadt Telgte zum Verfahren der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ keine Bedenken und Anregungen vor.

Abwägung:

- *Die Stellungnahme ist wort- und inhaltsgleich zur Stellungnahme vom 01.02.2016*

Die Abwägungsentscheidung der Gemeinde Ostbevern zur Stellungnahme vom 01.02.2016 hat unverändert Bestand und gilt auch für die Stellungnahme vom 29.04.2016